

# Luftreinhalteplan Halle (Westf.) 2013

Maßnahmenumsetzung Stand: 31.03.2024

Legende		
Umgesetzte / umgesetzte, aber dauerhaft fortzuführende Maßnahmen	Laufende / zum Teil umgesetzte Maßnahmen	Nicht umgesetzte Maßnahmen

Katalog-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Konkrete Maßnahme / Maßnahmen
5.2.1	Lückenschluss der A33 (2019)	<p>Lückenschluss der A33 durch den Ausbau des letzten 12,6 km langen Abschnitts 7.1 zwischen Halle (Westf.) und Borgholzhausen, um eine durchgehende Nord-Südverkehrsverbindung zu realisieren. Die Freigabe für den Verkehr ist im November 2019 erfolgt.</p> <p>Nach erfolgtem Lückenschluss der A33: Verkehrslenkende Maßnahmen für den LKW-Verkehr zur verkehrlichen Entlastung (insbesondere durch den Schwelastverkehr) der B68 im Bereich Halle (Westf.) und Borgholzhausen.</p>
5.2.2	Inbetriebnahme der „Entlastungsstraße“ und der A33-Anschlussstelle „Schnatweg“	<p>Bau einer „Entlastungsstraße“ als Autobahnzubringer für Verkehre aus dem südlichen Bereich der Stadt Halle, zur Entlastung des Ortsteils Künsebeck und zur Erschließung eines interkommunalen Gewerbegebiets („Ravenna-Park“).</p> <p>Ausbau der A33-Anschlussstelle „Schnatweg“ zum Herausnehmen eines Teils des Schwerlastverkehrs aus der Innenstadt von Halle (Westf.).</p>
5.2.3	Richtungsbezogene Sperrung der Lange Straße (B68) für LKW $\geq 7,5$ t	Richtungsbezogene Sperrung der Lange Straße (B68) für LKW $\geq 7,5$ t und Schaffung einer kurzfristig verfügbaren Umleitungsstrecke.

5.2.4	Umstellung der Busflotte und des städtischen Fuhrparks	Umstellung der Busflotte des Verkehrsverbundes OWL (VVOWL), die im Bereich der B68 / Lange Straße fährt, auf schadstoffärmere Fahrzeuge durch technische Umrüstung.
5.2.5	Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von Bussen	Bei der Neuanschaffung von Bussen, die im Innenstadtbereich der Stadt Halle fahren, werden durch den VV OWL ausschließlich Busse mit jeweils aktuellstem Abgasstandard, d.h. Euro V bzw. EEV berücksichtigt.
5.2.6	Umstellung der kommunalen Fahrzeugflotte (Abfallentsorgung, Stadtreinigung)	Die Stadt Halle, der Kreis Gütersloh und deren Eigenbetriebe werden ihren Fuhrpark im Rahmen der Neuanschaffung ausschließlich auf Fahrzeuge mit aktuellem Abgasstandard, d.h. Euro V bzw. EEV umstellen.
5.2.7	Parkleitsystem	Durch entsprechende Beschilderung an den in Richtung Halle führenden Straßen (B68 / L782) sollte auf entsprechende Parkmöglichkeiten im Bereich der Innenstadt hingewiesen werden; bei der Anfahrt der Parkplätze soll der Bereich B68 / Lange Straße gemieden werden.
5.2.8	Routenplanung für ÖPNV	Prüfen der Möglichkeit, Fahrzeuge des ÖPNV im Bereich der Lange Straße auf parallel der B68 / Lange Straße verlaufenden Straßen zu leiten, um die notwendige Entlastung der Lange Straße, insbesondere durch den Schwerlastverkehr bzw. den ÖPNV zu erreichen.
5.2.9	Umstellung der Straßenreinigung in der Lange Straße auf Schwachverkehrszeiten	Die Stadt Halle überprüft, inwieweit eine Umstellung der Straßenreinigung und der Müllentsorgung auf sog. „Schwachverkehrszeiten“ möglich ist.
5.2.10	Umweltstandard im Rahmen der Vergabe von ÖPNV-Dienstleistungen	In den Ausschreibungen wird festgelegt, dass die Dienstleistungen mit Fahrzeugen mit dem Mindestabgasstandard Euro III mit Dieselpartikelfilter oder mit Fahrzeugen mit emissionsarmen Antrieben wie z.B. Erdgas oder Wasserstoff erbracht werden soll. Fahrzeuge mit dem höchsten Abgasstandard (derzeit Euro V, ab 2014 Euro VI) werden bevorzugt berücksichtigt.

5.2.11	Umweltstandard im Rahmen der Vergabe von Bauanträgen	In den Ausschreibungen wird festgelegt, dass Angebote, bei denen Maschinen mit Dieselpartikelfilter oder vergleichbar wirksamer Abgasreinigung zum Einsatz kommen, bevorzugt berücksichtigt werden.
--------	--	---